

Antrag

der Fraktion CDU

Fahrverbote aussetzen, zweifelhafte Messergebnisse überprüfen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die bisherige Zahl der Messpunkte für Luftschadstoffe mindestens zu verdoppeln. Insbesondere an den Straßen, die als hoch belastet eingestuft werden, sind mindestens zwei Messungen in geeignetem Abstand vorzunehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Vorgaben der EU-Luftqualitätsrichtlinie, die mit der 39. Verordnung zum BImSchG in Bundesrecht überführt wurde, eingehalten werden.

Gleichzeitig sind alle bereits vorhandenen Messeinrichtungen des Landes Berlin dahingehend zu überprüfen, ob sie den Vorgaben der 39. Verordnung zum BImSchG entsprechen.

Bis Ergebnisse der Standort-Überprüfungen und die der erweiterten Messungen vorliegen und ausgewertet sind, müssen Fahrverbote in Berlin ausgesetzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.04.2019 zu berichten.

Begründung:

Die Grenzwert-Debatte der letzten Monate hat neue Erkenntnisse gebracht. Aufgrund dieser Erkenntnisse bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der bestehenden Grenzwerte. Sie sind willkürlich und ohne jedwede wissenschaftliche Grundlage festgelegt worden. Auch bisherige Messungen erscheinen insofern fragwürdig, wenn diese wie zum Beispiel in der Leipziger Straße so nahe an Kreuzungen und an der Fahrbahn vorgenommen werden, dass die maßgeblichen Regelungen der 39. Verordnung zum BImSchG nicht eingehalten werden.

Anders als der Berliner Senat hat die Stadtverwaltung von München auf die neue Faktenlage reagiert und mit eigenen Messungen nachgewiesen, dass die Luft weit weniger belastet ist, als nach den alten Werten angenommen. Fahrverbote konnten in München damit vermieden werden.

Diesem Beispiel muss auch der Berliner Senat folgen. Er muss die Datenbasis durch den Ausbau des Messnetzes vergrößern und parallel dazu die Messstationen dahingehend überprüfen, ob sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die ermittelten Messwerte für Luftschaadstoffe bilden die Grundlage für mögliche Fahrverbote in Berlin. Sollten die Daten nicht korrekt oder aufgrund fehlerhaft positionierter Messstationen nicht valide sein, wären Straßensperrungen für Dieselfahrzeuge möglicherweise rechtlich angreifbar.

Die Anordnung von Fahrverboten stellen einen erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr dar und bedingen einen erheblichen administrativen Aufwand bei ihrer Umsetzung und Kontrolle.

Es ist es daher dringend geboten, dass der Senat Fahrverbote solange aussetzt, bis tatsächlich belastbare Ergebnisse vorliegen und sichergestellt ist, dass die Messungen nach den rechtlichen Vorgaben erfolgt sind.

Berlin, 12. Februar 2019

Dregger Friederic
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU